MIETVERTRAG ÜBER EINEN BOOTSTRAILER, KANUS UND ZUBEHÖR

Mustervertrag

Zwischen

Stadtjugendring Haren (Ems) e. V., Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems)

– nachstehend als *Vermieter* bezeichnet – und

– nachstehend als *Mieter* bezeichnet – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

1.1 Der Vermieter überlässt dem Mieter folgenden Gegenstand zum Gebrauch: Bootstrailer (PKW-Anhänger), amtliches Kennzeichen EL-SJ 910.

Der Bootstrailer wird über das Zugfahrzeug des Mieters versichert. Der Bootstrailer ist mit einem grünen Kennzeichen ausgestattet.

Die Stützlast beträgt max. 50 kg bzw. mindestens 4 % der Anhängelast. Der Bootstrailer hat ein Eigengewicht von 550 kg.

1.2 Gemeinsam mit dem Bootstrailer wird folgendes Inventar bzw. Zubehör (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen) vermietet:

☐ Kanu Haren / Ems
☐ Kanu SJR - Haren
☐ Kanu Miedzyrzecz
☐ Kanu Vlagdwedde
☐ Kanu Andrésy
__ Stück Alu-Stechpaddel
__ Stück Schwimmweste Größe XL
__ Stück Schwimmweste Größe L
__ Stück Schwimmweste Größe M
__ Stück Schwimmweste Größe S
1 Anhängerkupplung-Schloss
10 Spanngurte

§2 Mietzeit

Der Mietvertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe.

☐ Der Mieter holt den Mietgegenstand bei André Neuber, Hollandstraße 3, 49733 Haren-Erika ab und bringt ihn zurück.

Die Abholung erfolgt am um . Die Rückgabe erfolgt am um .

Die Mietzeit beträgt

☐ Stunden.

☐ Tage.

§3 Mietgebühr

Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter eine Gebühr von insgesamt EUR.

Der Mieter leistet ferner bei der Übergabe eine Kaution in Höhe von 50,00 EUR.

Die Mietgebühr ist fällig binnen 10 Tagen nach der Rückgabe.

Die Zahlung der Mietgebühr erfolgt per Überweisung auf das folgende Konto

Kontoinhaber: Stadtjugendring Haren (Ems) e. V.

Kontonummer: 10 20 22 522

Bankinstitut: Sparkasse Emsland

Bankleitzahl: 26 65 00 01

Verwendungszweck: Name des Mieters und „Miete Bootstrailer“

Falls der Gegenstand oder/und das dazu gehörende Inventar/Zubehör in nicht ordnungsgemäßen und/oder verschmutzten Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich 40,00 EUR berechnet. In diesem Fall ist dem Mieter der Nachweis gestattet, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ausgefallen sind.

§4 Pflichten des Mieters

4.1 Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand gemäß der obigen Inventarliste vollständig und mängelfrei übernommen hat.

4.2 Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.

4.3 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht oder verschuldet werden. Der Vermieter tritt schon hier parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.

4.5 Eine Untervermietung der Mietgegenstände ist nicht gestattet.

4.6 Die Mietgegenstände, insbesondere der Bootstrailer, sind ausschließlich ihrem Zweck entsprechend zu verwenden.

4.7 Für die Vermietung des Bootstrailers gelten zudem folgende Bestimmungen ergänzend:

a) Der Mieter darf den Bootstrailer nicht an Dritte übergeben, es sei denn, der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.

b) Der Mieter verpflichtet sich, den Bootstrailer gewissenhaft und sorgfältig zu behandeln. Er verpflichtet sich, den Bootstrailer im Straßenverkehr gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu führen.

Internetmustervertrag

c) Der Mieter darf an dem Bootstrailer keine technischen Änderungen vornehmen, ausgenommen die in 4.7 h) bezeichneten, erforderlichen Arbeiten.

d) Der Mieter darf an dem Bootstrailer keine optischen Veränderungen vornehmen, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

e) Der Mieter bzw. der verantwortliche Fahrer des Mieters versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist oder ein Fahrverbot besteht.

f) Der Mieter bzw. der verantwortliche Fahrer des Mieters versichert, dass er den Bootstrailer nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen mit sich führen wird.

g) **Dem Mieter ist bekannt, dass die Nutzung zu privaten Zwecken nicht gestattet ist.** Der Vermieter stellt den Bootstrailer zur Unterstützung der gemeinnützigen Tätigkeit des Mieters zu vergünstigten Mietzinsen zur Verfügung. Im Falle privater Nutzung ist der Mieter verpflichtet, an den Vermieter die Miete zu entrichten, die der ortsüblichen Miete für vergleichbare Bootstrailer nebst Booten und Zubehör in gewerblicher Vermietung entspricht.

h) Der Mieter ist berechtigt, kleine Instandsetzungsarbeiten und erforderliche Reparaturen (bis zur Höhe von 100,00 EUR) selbst auszuführen (z. B. Austausch einer Glühbirne) bzw. durch eine Fachwerkstatt ausführen zu lassen, ohne vorherige Genehmigung durch den Vermieter. Nach Vorlage der Rechnung und/oder des ausgetauschten Teils, erstattet der Vermieter dem Mieter die Kosten, sofern nicht der Mieter durch ein Fehlverhalten (z. B. Bedienungsfehler) den Defekt selbst herbeigeführt hat. Der Arbeitsaufwand des Mieters bei Eigenausführung der Instandsetzung oder Reparatur wird nicht vergütet.

i) Stellt der Mieter einen Defekt des Bootstrailers fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeugs erheblich einschränkt und Reparaturen größeren Umfangs nötig macht, so hat er den Vermieter unverzüglich hierüber zu informieren. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so haben beide Parteien das Recht, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Mieter bleibt zur Entrichtung der Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.

j) Der Mieter kann den Mietpreis für die Dauer der Reparatur, der Gebrauchsbeeinträchtigung durch Defekt/Reparatur anteilig mindern, sofern nicht der Eintritt des Defekts auf ein Fehlverhalten des Mieters (z. B. Bedienungsfehler) zurück zu führen ist.

k) Wird der Mieter während der Nutzung verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brandschaden oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs zu sorgen. Der Mieter hat dem Vermieter einen schriftlichen Unfallbericht, erforderlichenfalls nebst Unfallskizze, zur Verfügung zu stellen und darin Namen und Anschriften der Beteiligten und Zeugen auf zu nehmen. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters besteht, sofern der Vermieter für die entstandenen Schäden vom Unfallgegner, sonstigen unfallbeteiligten Dritten, einer bestehenden Vollkaskoversicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.

l) Der Mieter haftet für alle Schäden, die am Bootstrailer auf Bedienungsfehler, Überbeanspruchung oder sonstige Verletzungen der Pflichten dieses Vertrages während der Laufzeit dieses Vertrages zurück zu führen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch dessen verantwortlichen Fahrer, seine Mitglieder, Angestellten, Beifahrer oder sonstige, über den Mieter mit dem Bootstrailer in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt, die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig zu treffen. Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach der Rückgabe des Bootstrailers festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass das Fahrzeug in der Zwischenzeit nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.

Mietvertragsmuster

m) Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der StVO, während der Nutzung des Bootstrailers ist ausschließlich Sache des Mieters. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.

n) Wird bei der Rückgabe des Bootstrailers ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. in einem Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sei denn er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Bootstrailers bestanden hat.

§5 Übergabe und Rückgabe

5.1 Bei der Übergabe der Gegenstände soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Inventarliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend unter § 7 festzuhalten. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Bestand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über.

5.2 Bei der Rückgabe der Gegenstände soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Inventarliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend unter § 8 festzuhalten. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt der Vermieter als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen.

§ 6 Sonstiges

6. 1 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

6.2 Sollte einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treffen, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verfolgt haben.

Internetmustervertrag

§ 7 Übergabeprotokoll

7.1 Folgende Mängel an den unter § 1 aufgelisteten, vermieteten Gegenständen wurden bei der Übergabe an den Mieter festgestellt:

_____

_____

_____

7.2 Der Mieter bestätigt entsprechend § 4.1, dass die vorstehende Mängelliste vollständig die Mängel der Mietgegenstände bei Übergabe an den Mieter wider gibt.

7.3 ☐ Der Vermieter bestätigt, dass der Mieter die Kaution in Höhe von 50,00 EUR in bar übergeben hat.

Ort, Datum	Ort, Datum
Vermieter	Mieter

§ 8 Rückgabeprotokoll

8. 1 Folgende Mängel an den unter § 1 aufgelisteten, vermieteten Gegenständen wurden bei der Rückgabe durch den Mieter festgestellt:

_____

_____

_____

8.2 Der Mieter bestätigt, dass die vorstehende Mängelliste vollständig die Mängel der Mietgegenstände bei Rückgabe durch ihn an den Vermieter wider gibt.

8.3 ☐ Der Mieter bestätigt, dass er die Kaution in Höhe von 50,00 EUR in bar zurück erhalten hat.

Ort, Datum	Ort, Datum
Vermieter	Mieter

Internetmustervertrag